



Revision des „Anschreibens und Bedingungen“

für die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe auf nationaler Ebene

vom 17.09.2021, veranlasst durch Weiße Flotte Ostsee GmbH & Co. KG;

veröffentlicht am 21.09.2021 auf der Website www.weisse-flotte.de.

Begründet ist die Revision durch die Lieferproblematik der Baukomponenten, welche den Auftrag in dem bisher angegebenen Zeitrahmen nicht realisieren lässt.

Revidierte Textpassagen sind **blau** gekennzeichnet.

Revisionshistorie des Dokuments:

Version	Dokumentename/Titel	Datum Originaldokument	Datum Revision	Geändert durch
1	WFA01_Anschreiben_Bedingungen_öffentliche_Ausschreibung	13.08.2021	21.09.2021	WFO
2	WFA01_Anschreiben_Bedingungen_öffentliche_Ausschreibung _REV1	21.09.2021	-/-	WFO

Datum/Ort:

Stralsund, 21.09.2021



Weiße Flotte GmbH · Fährstraße 16 · 18439 Stralsund

An interessierte Unternehmen

Fährstraße 16
18439 Stralsund

Telefon 0 38 31 / 26 81 - 0
Telefax 0 38 31 / 26 81 30

Bankverbindungen

Commerzbank AG

BLZ 215 400 60; Kto. 2131 96900
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE93 2154 0060 0213 1969 00

HypoVereinsbank AG

BLZ 200 300 00; Kto. 1970 3322
BIC HYVEDEMM300
IBAN DE12 2003 0000 0019 7033 22

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN
STR

DURCHWAHL
-41

DATUM
21.09.2021

Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hinsichtlich des Vorhabens „Modernisierung: Hybridisierung Warnowfähre – Antriebssystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fragen wir, die Weiße Flotte GmbH (kurz: WF) im Auftrag der Weißen Flotte Ostsee GmbH & Co. KG (kurz: WFO) bei Ihnen, als potenziellen Auftragnehmer (kurz: AN), den folgend beschriebenen Umbau des Antriebssystems auf den **Wagenmotorfähren MF „Warnow“ und MF „Breitling“** an. Wir beabsichtigen im Rahmen dessen die Vergabe des Auftrages innerhalb eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens und laden Sie hiermit zur Angebotsabgabe ein. Die Weiße Flotte Ostsee GmbH & Co. KG ist die Eigentümerin der MF „Warnow“ und MF „Breitling“ und Auftraggeberin (kurz: AG) der hier ausgeschriebenen Leistung. Die WF leitet die Ausschreibung und die in diesem Zusammenhang notwendige Kommunikation mit den Bietern und weiteren Beteiligten im Namen der Auftraggeberin WFO.

Für die Wagenmotorfähren MF „Warnow“ und MF „Breitling“ ist der Umbau und die Erweiterung der Energieversorgung des Antriebssystems gewünscht, mit dem Ziel, den Kraftstoffverbrauch der Schiffe zu senken und die Möglichkeit für einen rein elektrischen Schiffsbetrieb mit Landstromversorgung zu schaffen. Das bestehende dieselelektrische System soll zu einem hybriden diesel-batterie-elektrischen System umgebaut werden. Dabei sind die vorhandenen drei (3) Dieselgeneratoren durch zwei (2) neue Dieselgeneratoren zu ersetzen. In diesem Zusammenhang sollen Maschinenfundamente, Außenhautkühlzellen und Medienversorgung sowie Abgasleitungen angepasst werden. Die für das neue Antriebssystem notwendigen zusätzlichen elektrischen und elektronischen Komponenten sollen vollumfänglich konzipiert und geliefert werden. Andere elektrische Komponenten sollen für eine weitere Verwendung überholt werden. Für die Anordnung neuer Komponenten außerhalb des Maschinenraums ist eine bisherige Leerzelle zu einem Funktionalraum umzubauen.

Für die dem Umbau folgende Nutzungsdauer ist ein Nachbetreuungs- und Servicekonzept zu umreißen und zu plausibilisieren, das den Auftraggeber bei der Pflege und Problembehandlung des zu installierenden Systems nachhaltig unterstützt.

Eine detaillierte und spezifische Leistungsbeschreibung finden Sie in der Anlage **„WFA02 Leistungsbeschreibung REV1“**. Bitte entnehmen Sie den folgenden Bewerbungsbedingungen, der Leistungsbeschreibung sowie den Spezifikationen und weiteren Vergabeunterlagen/-anlagen detaillierte Informationen hinsichtlich des Vergabeprozesses und die damit verbundenen vertraglichen Bestimmungen.



Für die Vergabe bezieht und orientiert sich WFO an den ANBest P (Stand Juni 2019) und somit auch an der Verfahrensordnung für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung UVgO, Stand August 2017) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4.



Inhalt

1	Bewerbungsbedingungen	1
1.1	Angebotsabgabe	1
1.1.1	Angebotsübermittlung	1
1.1.2	Unvollständige Unterlagen	2
1.1.3	Fragen/Hinweise zum Projekt/Dokumenten	2
1.2	Eignungskriterien	3
1.3	Zuschlagskriterien/-bedingungen & Preisobergrenze	3
2	Wertung der Angebote & Verhandlungsphase	3



1 Bewerbungsbedingungen

Im Folgenden werden Ihnen die Einzelheiten und Vorgaben für die vorgesehen Verfahrensdurchführung der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe nahegelegt bzw. präzise erläutert. Zudem werden die allgemeinen Vertragsbedingungen Gegenstand des Verfahrensprozesses und der Auftragsvergabe.

1.1 Angebotsabgabe

Wir erbitten Ihr Angebot bis zum **29.10.2021, 12:00 Uhr (MEZ)** in deutscher Sprache. Mit der Abgabe des Angebotes erkennen Sie, als Bieter, die definierten Forderungen der vorliegenden Vergabeunterlagen an.

Das Angebot beinhaltet mindestens die folgenden Unterlagen bzw. ausgefüllten Anlagen:

- (1) Angaben zum Bieter (Anlage „MH01 Angaben zum Bieter“);
- (2) Angebotspreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die in diesen Unterlagen beschriebenen Leistungen; erachtet der Bieter weitere Leistungen für notwendig oder schlägt diese vor, sind diese separat preislich zu bewerten und auszuweisen;
- (3) Detaillierter Arbeits- und Zeitplan;
- (4) Präsentation des Unternehmens inkl. Organisationsstruktur des Projektmanagements;
- (5) Beleg der Eignung (Anlage „MH02 Beleg der Eignung“)
- (6) Im Falle von Unterauftragnehmern zusätzlich die Anlage „MH03 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer“ sowie „MH04 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“;
- (7) Im Falle von Eignungsleihen die Anlage „MH05 Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)“ sowie „MH06 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“;
- (8) Im Falle einer Bietergemeinschaft zusätzlich Anlage „MH07 Angaben zur Bietergemeinschaft“;
- (9) Unterzeichnete Geheimhaltungsvereinbarung (Anlage „WFA08 Geheimhaltungsvereinbarung“)

Wir bitten Sie, die vorgesehen Anlagen, sofern für Sie zutreffend, auszufüllen und der vorgegebenen Form Folge zu leisten. Bitte nehmen Sie an den vorliegenden Dokumenten keine Formatierungs- oder Inhaltsänderungen vor. Dies ist ausdrücklich untersagt.

1.1.1 Angebotsübermittlung

Bitte übermitteln Sie das Angebot entweder postalisch oder persönlich an:

Weiße Flotte Ostsee GmbH & Co. KG, c/o Weiße Flotte GmbH, Vergabestelle, Fährstraße 16, 18439 Hansestadt Stralsund

Die vollständigen Angebotsunterlagen müssen sich ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag befinden. Der Umschlag ist außen mit Ihrem Firmennamen, Ihrer Anschrift, Ihrer Person und der Angabe „Angebot zur Ausschreibung Modernisierung: Hybridisierung Warnowfähre“ zu versehen. (Die eingegangenen Angebote werden mit einem Eingangsvermerk seitens WF gekennzeichnet und bis zur Öffnung und Ablauf der Angebotsfrist unter Verschluss gehalten.)

Mit der Erstellung des Angebotes durch Sie, den Bieter, entstehen für WFO keinerlei Kosten, unabhängig davon, ob eine Vergabe an Sie erfolgt oder nicht.

Das dafür entsprechende einzureichende Angebot muss mit den von WFO vorgegebenen Unterlagen vollständig übersendet werden.



1.1.2 Unvollständige Unterlagen

Im Falle von unvollständigen, fehlenden oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere im Falle der Eignungskriterien und derer Nachweise sowie weiteren Angaben, Bescheinigungen oder anderen Nachweisen, setzt WFO eine Frist von 7 Tagen, um diese nachzureichen oder zu vervollständigen. Die 7 Tage beziehen den Tag der Aufforderung seitens WF mit ein. Beispiel: WF fordert Sie an einem Montag (KW 22) auf, Unterlagen X nachzureichen, so sind diese bis zum Sonntag derselben KW (KW 22) bis einschließlich 23:59 Uhr nachzureichen. Dies gilt auch, sollte die neue 7-Tage Frist in den Zeitraum nach Ende der Angebotsfrist fallen.

1.1.3 Fragen/Hinweise zum Projekt/Dokumenten

Anfragen bzw. Rückfragen oder Hinweise zur Ausschreibung sind ausschließlich schriftlich bis zum **23.10.2021, 12:00 Uhr (MEZ)**, einzureichen an:

ausschreibung@weisse-flotte.de

Eine Möglichkeit zur Besichtigung der MF „Warnow“ am Anleger in Warnemünde wird am 20.08.2021 von 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr (MEZ) allen interessierten Bietern gegeben. Aufgrund gesundheitlicher Fürsorge werden Einzelbesichtigungen zu je 1,25 Stunden Aufenthalt durchgeführt. Damit die exakte Planung der Besuche möglich ist, melden Sie bitte Ihr Interesse unter der oben genannten Emailadresse an und geben Sie zeitgleich auf, mit wie vielen Personen Sie planen, an dem Termin teilzunehmen. Ein persönliches Zeitfenster und den genauen Liegenplatz der Fähre erfahren Sie nach der Anmeldung.

Fragen können während der Besichtigung nicht gestellt werden, gerne laden wir Sie aber ein, diese im Anschluss über die oben genannte Emailadresse binnen 24 Stunden einzureichen und folglich an einer digitalen Erörterungsrunde am 23.08.2021, um 09:00 Uhr (MEZ), mit WF teilzunehmen. In der Runde werden die zuvor von Ihnen eingereichten Fragen beantwortet – stets unter Wahrung der Anonymität.

Bei Bedarf werden zusätzlich zu den eingereichten Fragen weitere Aspekte bzw. weitere von Ihnen gestellte Fragen erörtert. Die Fragen und Antworten werden rechtens dokumentiert und im Anschluss in anonymisierter Form auf der Website und somit dem Bereich der Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung bereitgestellt. Informationen zum Ablauf, die Möglichkeit, Ihre Fragen anonym zu stellen, die Bereitstellung der Einwahldaten sowie alle weiteren Informationen erhalten Sie nach Anmeldung via E-Mail circa eine Woche vor dem genannten Termin. Die Fragen und Antworten werden im Anschluss auf dieser Website veröffentlicht.

Die weitere Kommunikation bezüglich der Vergabeunterlagen, Teilnahmeanträgen und Angebote erfolgt ebenfalls auf schriftlichem Wege sowohl postalisch als auch elektronisch. Mündliche Kommunikation erfolgt nur dann, wenn sie ausreichend dokumentiert werden kann.



1.2 Eignungskriterien

Im Zuge der notwendigen Eignungsprüfung Ihres Unternehmens, in Bezug auf das geplante Projekt, erbitten wir eine von Ihnen bestätigte Eignungsprüfung mit Abgabe des Angebotes anhand verschiedener Kriterien, um somit Ihre Qualifikationen, Expertise und Leistungsfähigkeit zu demonstrieren. Bitte senden Sie zudem, wenn gefordert oder relevant, Belege/Nachweise den Kriterien entsprechend. Nutzen Sie für die Eigenerklärung das Formular betitelt unter 1.1.

1.3 Zuschlagskriterien/-bedingungen & Preisobergrenze

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Generell wird eine Preisobergrenze hinsichtlich der gesamten Projektkosten festgelegt. So darf das eingehende Angebot für das gesamte Projekt der „Modernisierung: Hybridisierung Warnowfähre“ die Summe von EUR 2,4 Mio. nicht überschreiten (beide Schiffe). Diese Summe exkludiert Kosten für Instandhaltung und für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auto-mooring.

Diese Preisobergrenze ergibt sich anhand von einzelnen eingeholten Preisindikatoren, Erfahrungswerten des verantwortlichen Ingenieurs der WF sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der WFO und des avisierten, potenziellen Förderzuschlags. Die Erteilung des Zuschlages bzw. Auftrages an den – nach Auswertung anhand der Kriterien, ausgewählte – Bieter im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung erfolgt nur unter der Bedingung eines Förderzuschlags für das avisierte Vorhaben unter der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 24. Juni 2021.

Es ist zudem zu betonen, dass Angebote, die diese Preisobergrenze überschreiten, direkt aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden müssen.

Prinzipiell wird nach dem Kriterium Preisobergrenze, dem wirtschaftlichsten Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis der Zuschlag erteilt. Dabei wird auf Aspekten wie den Preisen/Kosten, Plausibilität der vorgestellten Lösung, die Qualität des Angebotes, ein Nachbetreuungskonzept und die Referenzen Bezug genommen. Eine detaillierte, projektspezifische Bewertungsmatrix, welche von WFO als verbindliche Maßnahme und als Instrument zur Bewertung der Angebote herangezogen wird, finden Sie in der Anlage „WFA07 Zuschlagskriterien Angebot“. Die spezifische Gewichtung der einzelnen Kriterien, an derer Sie sich bei der Erstellung des Angebotes orientieren können, wird aufgeführt.

2 Wertung der Angebote & Verhandlungsphase

Die Angebote werden rechtens und somit zum korrekten Zeitpunkt, nach Ende der Angebotsfrist, von zwei verantwortlichen Vertretern der WF geöffnet und der Vorgang direkt dokumentiert. Die Bieter werden dabei nicht anwesend sein. Es werden die vorliegenden Angebote entsprechend auf ihre Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft. Der Umgang mit nicht vorliegenden oder fehlerhaften Unterlagen wurde bereits zuvor beschrieben.

Grundsätzlich ausgeschlossen würden Angebote,

- (1) die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- (2) die nicht unterschrieben sind,
- (3) bei denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- (4) bei denen eigenständig Änderungen oder Ergänzungen an insbesondere den Vertragsvorlagen vorgenommen wurden,
- (5) bei denen Bieter die eigenen AGBs als unabdingbaren Bestandteil des Angebotes machen,
- (6) die weder form- noch fristgerecht eingegangen sind, sofern der Bieter dies zu vertreten hat,
- (7) die von Bietern, welche in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,



(8) die die festgelegte Preisobergrenze überschreiten.

Grundsätzlich gilt, dass nur Bieter in Betracht eines Zuschlages gezogen werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen und somit die festgelegten sowie zuvor benannten Eignungskriterien erfüllen. Die entsprechende Eignungsprüfung wird demnach vor der Bewertung der Angebote selbst durchgeführt.

Bei der Verfahrensdurchführung setzt WFO die Bindefrist des Angebotes bis zum **23.12.2021**.

Von allen verbliebenen Angeboten ist letztlich das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen, wobei dies anhand der zuvor definierten Zuschlagskriterien definiert wird.

Verhandlungen der Angebote sind ausgeschlossen. WFO behält sich dennoch die Möglichkeit, Bieter zur Aufklärung Ihrer Angebote einzuladen. Änderungen an Verträgen dürfen nicht eigenständig durchgeführt werden.